

## **Informationen zur Antragstellung und Fristen**

### **Wer kann sich bewerben?**

- Hauptschulklassen der Stufen 5 bis 8 aus Baden-Württemberg

### **Was wird gefördert?**

Die Initiative fördert Projekte, die

- den mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache verbessern,
- das Zusammenleben der Schüler untereinander stärken,
- ihre sprachliche, soziale und kulturelle Integration verbessern,
- möglichst auf Dauer als Unterrichtsbausteine in den Schulalltag eingebracht werden können.

Das Vorhaben kann fächerübergreifend sein und muss nicht zwingend im Deutschunterricht stattfinden. Es gibt keine Einschränkung der Umsetzungsformen. Szenische Sprechübungen, Theateraufführungen, Radioshows, Interviews, aber auch andere Ideen und Formen sind möglich.

Unter [www.bosch-stiftung.de/wir\\_reden\\_mit](http://www.bosch-stiftung.de/wir_reden_mit) findet sich eine Übersicht der bisher geförderten Projekte.

### **Wie wird gefördert?**

- Bis zu 20 Klassen werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und erhalten jeweils eine Förderung von bis zu 1500 Euro.
- Erfolgreiche Projekte erhalten bei Vorlage eines überzeugenden Konzepts zur nachhaltigen Etablierung des Projekts an der Schule eine Anschlussförderung von insgesamt 1.500 € für weitere zwei Jahre. Eine unabhängige Jury entscheidet darüber.
- Aus allen geförderten Projekten wählt die Jury drei besonders gelungene aus, die Preisgelder in Höhe von 500 Euro, 300 Euro und 150 Euro erhalten.

### **Was ist zu tun?**

- Lehrkräfte erarbeiten ein Konzept und übernehmen die Antragstellung. Das Antragsformular ist im Internet unter [www.bosch-stiftung.de/wir\\_reden\\_mit](http://www.bosch-stiftung.de/wir_reden_mit) oder direkt bei der Stiftung erhältlich.
- Das Projekt wird im laufenden Schuljahr durchgeführt und vor der Schulgemeinschaft oder der Öffentlichkeit präsentiert. Der Projektverlauf und

die Präsentation werden dokumentiert. In welcher Form dies geschieht, bleibt der Klasse überlassen.

- Während der Projektlaufzeit entwickelt jede Schule ein Konzept, wie das Projekt auf Dauer in den Schulalltag übernommen werden kann. Hierzu gibt es eine von der Stiftung finanzierte Projektberatung durch einen Experten.
- Die Stiftung erhält einen drei- bis fünfseitigen Projektbericht, der u.a. auch die Auswirkung des Projekts auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler beschreibt. Es ist anzugeben, wie der Sprachstand festgestellt wurde.
- Die Projektdokumentation und der Bericht bilden die Basis für die Auswahl der Preisträger. Die Unterlagen sind in fünffacher Ausfertigung bei der Stiftung einzureichen.
- Auf einer feierlichen Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten stellen die Schüler ihre Projekte vor.

Wenn Sie zur Vorbereitung oder Durchführung Ihres Projekts Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden (gudrun.kiener@bosch-stiftung.de, Telefon 0711/460 84-674).

### **Termine und Fristen:**

- Einsendeschluss für Anträge ist der 21.11.2008.
- Die Juryentscheidung wird schriftlich bis Ende Januar 2009 mitgeteilt.
- Die geförderten Vorhaben werden ab Februar 2009 umgesetzt.
- Der Projektbericht und die Projektdokumentation müssen in fünffacher Ausfertigung bis zum 12.06.2009 bei der Stiftung eingereicht werden.
- Die Preisverleihung durch den Ministerpräsidenten findet im Juli 2008 statt.

Für alle Einsendungen an die Stiftung gilt das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Zur Dokumentation des Vorhabens**

#### a) Schriftlicher Bericht

Die Dokumentation des Vorhabens ist für geförderte Schulklassen verpflichtend. Diese umfasst in jedem Fall einen drei- bis fünfseitigen schriftlichen Bericht (bitte nicht länger). Der Bericht sollte die Vorbereitung, Umsetzung und die Ergebnisse Ihrer Arbeit dokumentieren. Gerne können Sie dabei auch auf einzelne Schülerinnen und Schüler Ihrer Klasse eingehen und individuelle

Entwicklungen beschreiben. Neben Erfolgen dürfen hier auch Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Hemmnisse genannt werden – uns geht es um ein authentisches und realistisches Bild Ihrer Arbeit.

Für die Juroren und die Stiftung ist es wichtig zu erfahren, wie Sie das in Ihrem Antrag beschriebene Vorhaben umgesetzt haben, wie die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern verlaufen ist und was Sie in Bezug auf das Zusammenleben und den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler erreicht haben. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihren Bericht so konkret wie möglich halten.

Es gibt zur Erstellung des schriftlichen Berichts kein vorgegebenes Format.

## b) Weitere Dokumentation

Es ist Ihnen freigestellt, über den verpflichtenden schriftlichen Bericht hinaus auch andere Formen der Dokumentation zu planen und der Jury zur Verfügung zu stellen. Verschiedene Formen sind möglich, wie etwa Video- oder Tonaufnahmen, Projektstagebücher usw. Bitte denken Sie bei der Planung solcher zusätzlicher Dokumentationsformen daran, dass diese Verlauf und Ergebnis des Vorhabens darstellen sollten. Ziel ist, der Jury einen möglichst guten Einblick in das Geschehene zu geben. Betrachten Sie ihre Dokumentation kritisch, ob sie wirklich zu einem besseren Verständnis des Projekts beiträgt. Mehr ist nicht immer besser. Bitte reichen Sie zusätzliche Dokumentationselemente mit einer Liste ein, auf der die einzelnen Materialien mit der jeweiligen Bezeichnung aufgeführt sind. Für die Jury benötigen wir die Unterlagen in fünffacher Ausführung.

## **Fragen direkt an die Stiftung**

Gerne können Sie sich mit Fragen zu „Wir reden mit!“ direkt an die Robert Bosch Stiftung wenden.

Ansprechpartnerin:

Gudrun Kiener

0711 / 46084-674

[gudrun.kiener@bosch-stiftung.de](mailto:gudrun.kiener@bosch-stiftung.de)